

Sicherheitshandbuch

saveen GmbH - Gewerbegebiet Ost 4 - 91085 Weisendorf



In diesem Handbuch werden unsere Sicherheitsprinzipien, Gefährdungen, Sicherheitsregeln und Verhaltensweisen dargestellt.

1. Sicherheitsprinzipien

▸ Zielsetzung

- Vermeiden von Unfällen
 - Keine tödlichen Unfälle
 - Keine schweren Unfälle
- Vermeiden von gesundheitlichen Schäden

▸ Grundprinzipien

- Qualifizierte Mitarbeiter
- Unsichere Bedingungen - Die Arbeit muss sofort unterbrochen werden!
- Mitarbeiter erkennen und melden Verbesserungsmöglichkeiten
- Wir teilen Erkenntnisse, Lösungen und bessere, sicherere Arbeitsweisen
- Alle achten auf alle, die gemeinsam vor Ort arbeiten

▸ First Check - S.A.F.E.

- Self Check
 - Bin ich körperlich in der Lage?
 - Ist der Arbeitsort sicher?
- Activity Check
 - Bin ich qualifiziert?
 - Bestehen Gefährdungen?
 - Habe ich die geeignete Ausrüstung?
 - Habe ich erforderlich Erlaubnisse/Freigaben?
- Facility Check
 - Welche Gefahren bestehen?
 - Elektrische Gefahren?
 - Schwebende Lasten?
 - Absturzkanten? (Dächer, Gerüste, Leitern, Gruben, usw.)
 - Hindernisse? (Stolpern, Stürzen, Stoßen, Anschlagen)
- Environment Check
 - Welche Bedingungen herrschen vor? (Lärm, Hitze, Kälte, Beleuchtung, Gefahrstoffe, Belüftung usw.)
 - Andere Gewerke am gleichen Arbeitsort? (Gegenseitige Behinderung)
 - Muss mit bisher nicht vorhandenen Gefahren gerechnet werden? (durch sich schnell verändernde Baustellenbedingungen)
 - Können Gefahrstoffe entstehen? (z.B. Austreten von Gasen)

2. Gefährdungen

▸ 5 Hauptgefahren

- ① Straßenverkehr

- Fahrtauglichkeit, Fahrzeugkontrolle, Sicherheitsgurt, Aufmerksamkeit, Abstand, Geschwindigkeit
- ② Elektrizität
 - Risikobewertung, Einweisungen, 5-Sicherheits-Regeln, LOTO-Prozess, PSaGS
- ③ Absturz aus Höhe
 - Sicherste Zugangsmöglichkeit wählen, Leitern vermeiden
- ④ Flurförderfahrzeuge
 - Arbeitsauftrag, Fahrzeugkontrolle, Aufmerksamkeit, Abstände zum Fahrzeug, Umsicht, Warnweste
- ⑤ Maschinen
 - Maschinenkenntnis, Kontrolle vor Arbeitsbeginn

3. Regeln und weitere Gefahren

▸ **PSA (Persönliche Schutzausrüstung)**

- Zur allgemeinen persönlichen Schutzausrüstung auf Baustellen gehören:
 - Sicherheitsschuhe (S3)
 - Schutzhelm, Anstoßkappe
 - Augenschutzbrille
 - Schutzhandschuhe
 - Warnkleidung (High Visibility)
- Darüber hinaus erforderliche Schutzausrüstungen ergeben sich aus der Gefährdungsbeurteilung der Tätigkeiten und die Vorschrift am Einsatzort.
- Die Schutzausrüstung ist grundsätzlich zu tragen und anzuwenden.
- Defekte Schutzausrüstung oder Schutzausrüstung, die die Gebrauchsdauer lt. Hersteller überschritten hat, ist unverzüglich zu ersetzen (z.B. Helme, Handschuhe).
- FFP2-Masken sind regelmäßig zu ersetzen (Durchfeuchtung). Die Nutzungs- und Entsorgungsvorgaben lt. Hersteller sind einzuhalten.

▸ **Verriegeln und Kennzeichnen (Logout/Tagout)**

- Die vorgeschriebene PSA (Persönliche Schutzausrüstung) ist zu tragen und anzuwenden.
- Logout/Tagout-Prozess (abschalten, sichern und kennzeichnen) ist einzuhalten.
 - Vorbereitung
 - Lastabschaltung
 - Trennung von den Energiequellen/Freischalten
 - Absperrren/Verriegeln
 - Spannungsfreiheit feststellen
 - Erden und kurzschließen
 - Benachbarte Leiter oder leitfähige Teile abdecken
- Elektrisches Risiko (elektrischer Schlag, Störlichtbogen) am Arbeitsort ist zu bewerten. Bei einem Wechsel des Arbeitsortes ist eine Neubewertung erforderlich.
- Prüfen der Spannungsfreiheit nur mit PSaGS (Persönlicher Schutzausrüstung gegen Störlichtbogen).

▸ **Arbeiten an elektrischen Anlagen (Allgemein)**

- Arbeiten an elektrischen Anlagen dürfen nur durch einen zur „Elektrischen Fachkraft“ ernannten Mitarbeiter durchgeführt werden.
- Regelmäßige Arbeitssicherheitsunterweisungen (mind. einmal jährlich) zum Arbeiten an elektrischen Anlagen werden durchgeführt.
- Die Schutzbereiche und Spannungsebenen sind vor jedem Arbeitsbeginn mit allen Beteiligten zu besprechen.
- Der Arbeitsbereich ist festzulegen und zu kennzeichnen. Nichtbeteiligte haben den Arbeitsbereich nicht zu betreten.
- Bei jeder Änderung, mindestens zu Arbeitsbeginn ist das elektrische Risiko (elektrischer Schlag, Störlichtbogen) am Arbeitsort zu bewerten.
- Sicherheitsmaßnahmen für das Arbeiten an elektrischen Anlagen sind zu befolgen.
- Die 5 Sicherheitsregeln sind ausnahmslos zu befolgen.
- Die vorgeschriebene PSA (Persönliche Schutzausrüstung) ist zu tragen und anzuwenden.
- Zum Prüfen der Spannungsfreiheit ist ausschließlich ein niederohmiger 2-poliger Spannungstester zu benutzen.
- Prüfen der Spannungsfreiheit nur mit PSAgS (Persönlicher Schutzausrüstung gegen Störlichtbogen). Bis die Spannungsfreiheit durch Testung festgestellt wurde, gilt die Anlage als unter Spannung stehend.
- Werden elektrische Geräte mit einem Netzstecker verwendet, ist ein Fehlerstrom-Schutzschalter zu verwenden.
- Bei Arbeiten an elektrischen Anlagen ist grundsätzlich eine Standortisolationmatte zu benutzen.
- Alleinarbeit an und unter Spannung ist untersagt.
- Leitern aus leitfähigen Materialien dürfen in der Nähe von elektrischen Anlagen nicht benutzen werden.

▸ **Arbeiten an elektrischen Anlagen (Batterien)**

- Arbeiten an Batterien ist immer Arbeiten unter Spannung (AuS).
- Für Arbeiten an Batterieanlagen ist eine Spezialausbildung erforderlich (AuS).
- Alleinarbeit an Batterieanlagen ist untersagt.
- Während der Arbeiten an Batterien muss der PSAgS getragen werden.
- Durch das Entfernen von Batteriepolverbindern muss der Stromkreis unterbrochen und ggf. auch mehrere Stränge voneinander getrennt werden. Die gesamte Strangspannung muss in kleine Batteriegruppen (< 50 V pro Gruppe) aufgetrennt werden. Um den Montagebereich herum ist die Sicherheit durch das Entfernen oder Weglassen der Polverbinder und durch Abdecken der Pole herzustellen.
- Vor dem Einsetzen der Batteriepolverbinder muss die Polarität des Batterieblocks und Spannung zwischen den Batteriepolen geprüft werden.
- Das Tragen von Uhren, Ringen oder ähnlichem Schmuck ist während der Arbeit an Batterien untersagt.

▸ **SGU-Unterweisungen**

- Alle Mitarbeiter*Innen erhalten regelmäßig - mind. 1x jährlich - oder bei Änderungen oder Neuerungen eine SGU-Unterweisung, die dokumentiert wird.
- Neue Mitarbeiter*Innen erhalten im Einführungsablauf eine Einweisung in den Evakuierungsplan und SGU-Unterweisung.

- Gleiches gilt für externe Mitarbeiter*Innen. Sollten externe Mitarbeiter*Innen auf Baustellen eingesetzt werden, werden sie zusätzlich in die Sicherheitsbedingungen und -regeln vor Ort eingewiesen.
- Mitarbeiter, die in eine andere Tätigkeit oder den Einsatzort wechseln, erhalten eine auf die neue Tätigkeit und/oder auf den neuen Einsatzort bezogene SGU-Unterweisung.
- Neue Mitarbeiter*Innen erhalten vor dem ersten Einsatz eine allgemeine und tätigkeitsbezogene SGU-Unterweisung.
- Mitarbeiter*Innen, die neu an einem Projekt teilnehmen, erhalten eine projekt-spezifische SGU-Unterweisung
- Mitarbeiter*Innen, die eine Baustelle zum ersten Mal oder nach langer Unterbrechung betreten, erhalten eine einsatzortspezifische Unterweisung.

▸ **Brandschutz**

- Evakuierungspläne, Notausgänge und Sammelpunkte müssen besprochen werden und bekannt sein.
- Die Vor-Ort-Anweisungen für den Brandschutz sind uneingeschränkt zu beachten.
- Gefahren durch austretende und entflammbare Gase oder Flüssigkeiten (z.B. Reiniger, Lösungsmittel, Schweißgase) müssen besonders sorgfältig ermittelt werden. Ggf. ist der Vor-Ort-Verantwortliche zu informieren.
- Es müssen geeignete, funktionsfähige und geprüfte Feuerlöscher vorhanden sein. Ggf. ist der Vor-Ort-Verantwortliche zu informieren.
- Die Gefahr des Auftretens einer sauerstoffarmen Atmosphäre muss bewertet werden (z.B. Brandfall).
- Ggf. muss eine zusätzliche Person zur Beobachtung, Alarmierung, Löschung oder zur Erste-Hilfeleistung anwesend sein.
- Für das Arbeiten mit Winkelschleifern muss eine Genehmigung eingeholt werden.
- Es sind Maßnahmen gegen Schäden durch Funkenflug zu treffen.
- Schutzhandschuhe, geeignete Arbeitskleidung und ein Augen- und Gesichtsschutz sind zu tragen.
- Die Mitarbeiter werden regelmäßig über Brandentstehung, -vermeidung und -bekämpfung (Umgang mit Feuerlöschern) unterwiesen.

▸ **Gabelstapler und E-Hochhubwagen**

- Flurförderfahrzeuge dürfen nur mit ausdrücklicher Beauftragung benutzt werden.
- Eine fahrzeugspezifische Ausbildung ist erforderlich.
- Eine Fahrzeugkontrolle ist vor jeder Fahrt durchzuführen (Checkliste, Prüfbuch).
- Das Fahrzeug darf nur geführt werden, wenn der Fahrer fahrtauglich ist.
- Ablenkungen während der Fahrt sind auszuschließen.
- Der Anhalteweg ist zu beachten (bei 10 km/h = 4 m).
- Die Vor-Ort-Bestimmungen für den Werksverkehr sind zu befolgen.
- Es dürfen weder Arme noch Beine oder der Kopf während der Fahrt aus dem Fahrzeug gehalten werden.
- Vorhandene Sicherheitsgurte sind anzulegen.
- Eine Warnweste und ein Schutzhelm sind zu tragen.
- Lasten dürfen nur mit abgesenkter Gabel transportiert werden.
- Eingeschränktes Sichtfeld beachten.

- Das Fahrzeug darf nur auf die Art benutzt werden, für die es fahrzeugbedingt zugelassen ist und unter Verwendung der fahrzeugspezifischen Betriebsmittel (Haken, Schäkel, Gurte, Ketten usw.).
- Unsichere oder risikoreiche Hebe- und Transportvorgänge sind verboten.

▸ Handhubwagen

- Hubwagen dürfen nur mit Genehmigung benutzt werden.
- Eine Warnweste und Sicherheitsschuhe sind zu tragen.
- Beim Heben, Senken und Transportieren ist die Veränderung des Schwerpunktes zu beachten. Kippgefahr!
- Auf Abstände (alle Seiten), Kurvenradien achten.
- Das Heben und/oder Transportieren von Personen ist verboten.
- Die Nennlast des Hubwagens ist zu beachten.
- Der Hubwagen darf nur auf die Art benutzt werden, für die er zugelassen ist.
- Unsichere oder risikoreiche Transportvorgänge sind verboten.

▸ Allgemeine Programme

- Ordnung am Arbeitsplatz
 - Eine Grundordnung (Werkzeug, Material, Hilfsmittel usw.) am Arbeitsort ist immer sicherzustellen.
 - Ist der Arbeitsbereich durch andere Gewerke beeinträchtigt oder gefährdet, ist die Arbeit zu unterbrechen bis der Arbeitsbereich wieder sicher ist.
 - Nach Beendigung der Arbeiten ist der Arbeitsort aufzuräumen.
 - Hindernisse, Stolpergefahren sind zu beseitigen.
 - Die Flucht und Rettungswege sind stets freizuhalten.
- Äußere Bedingungen
 - **Hitze:** Maßnahmen gegen Überhitzung, Dehydrierung oder Hitzschlag sind vor Beginn der Arbeiten zu besprechen und einzuhalten. Geeignete Schutzausrüstung (z.B. Kopfbedeckung) ist zu benutzen.
 - **Kälte:** Maßnahmen gegen Kälte, Unterkühlung und Erfrierungen sind vor Beginn der Arbeiten zu besprechen und einzuhalten. Geeignete Schutzausrüstung (z.B. Jacken, Funktionskleidung, Handschuhe, Kopfbedeckungen) ist zu benutzen.
 - **Ozon:** Eine Ozonbelastung ist durch geeignete Maßnahmen (z.B. Tageszeit, günstigere Witterung) zu verhindern.
 - **UV-Strahlung:** Eine Ozonbelastung ist durch geeignete Maßnahmen (z.B. Sonnenschutz, Hautschutz, andere Tageszeit, günstigere Witterung) zu verhindern.
 - **Wetter:** Besondere Witterungsbedingungen können sein: Sturm, Hagel, Schnee, Regen, Hochwasser, Feuer, Rauch, Nebel usw.
Bei Außenarbeiten sind Gefährdungen durch Witterungsbedingungen regelmäßig zu bewerten und entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Bei unsicheren Bedingungen sind die Arbeiten sofort zu unterbrechen bis sichere Bedingungen herrschen oder hergestellt worden sind.
 - **Beleuchtung:** Ohne ausreichende Beleuchtung ist das Arbeiten nicht gestattet. Es muss ausreichend ausgeleuchteter Arbeitsbereich hergestellt werden. Ggf. müssen Baustrahler oder andere Hilfsbeleuchtung installiert werden. Die Gefährdung durch Anschlagen oder Anstoßen, vor allem im

Kopfbereich, ist zu bewerten und durch geeignet Schutzrüstung zu verhindern (z.B. Schutzhelm oder Anstoßkappe).

- Straßenverkehr
 - Fahrzeugführer muss im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis sein.
 - Fahrzeugkontrolle vor jeder Fahrt durchführen.
 - Das Fahrzeug darf nur geführt werden, wenn der Fahrer fahrtauglich ist.
 - Sicherheitsgurte müssen benutzt werden (alle Insassen).
 - Ablenkungen während der Fahrt sind zu vermeiden.
 - Der Sicherheitsabstand ist einzuhalten (3-Sekunden-Regel).
 - Die Geschwindigkeit ist den Fahrbahn- und Witterungsbedingungen und ggf. der Beladung des Fahrzeugs anzupassen.
 - Rücksichtvolles und vorausschauendes Fahren sind verpflichtend.
 - Die Verkehrsvorschriften sind einzuhalten.
- Krisenaktionsplan
 - Der Evakuierungsplan ist vorhanden und bekannt (Notausgänge, Sammelpunkte, alle Personen sind bekannt und werden gezählt).
 - Notfalloffnummern (Werksfeuerwehr, Notfallhelfer usw.) sind bekannt.
 - Brandhelfer sind aktuell geschult und ernannt.
 - Ersthelfer sind aktuell geschult und ernannt.
 - Der Ablaufplan bei einer Notfall-Abschaltung ist vorhanden und bekannt.
 - Ggf. Business Continuity Plan (Geschäftsführung unter Krisenbedingungen) ist vorhanden und bekannt.
- Ergonomie
 - Ergonomische Gefährdungen besonders beim Heben, Tragen, Arbeiten in Zwangshaltung müssen vor jeder Aktion bewertet werden.
 - Ggf. muss durch Hilfsmittel oder regelmäßige Arbeitsunterbrechung einer übermäßigen Belastung vorgebeugt werden.
 - Ungünstige Bewegungsabläufe sind zu vermeiden und zu verbessern.
- Erste-Hilfe
 - Soweit es nicht ohnehin für eine Spezialausbildung (z.B. Arbeiten unter Spannung) erforderlich ist, wird eine Erste-Hilfeausbildung ermöglicht.
 - Die durch entsprechende Verordnungen erforderliche Anzahl an Ersthelfern wird entsprechend ausgebildet und nachgeschult.
 - Die Rettungspläne werden im Rahmen der Sicherheitsunterweisung geschult.
 - Notfallnummern
 - Erst-Helfer (Namen)
 - Rettungs- und Fluchtwege
 - Nächste Rettungsstelle
- Disziplinarmaßnahmen
 - Mitarbeiter, die sich nicht an Anweisungen halten, vor allem die zur Arbeitssicherheit, werden vom Einsatzort verwiesen.
 - Mitarbeitern, die physisch oder psychisch nicht zur Aufnahme der Tätigkeit geeignet sind oder scheinen, wird der Zutritt zum Einsatzort untersagt.
 - Sämtliche Disziplinarmaßnahmen können personelle Konsequenzen zur Folge haben.
- Weisungsbefugnisse
 - Die Weisungsbefugnisse bzgl. Zutritt, Ausführung, Ablauf, Genehmigungen/ Freigaben und SGU sind in der Planungsphase festzulegen und allen Beteiligten mitzuteilen. Die gilt vor allem für Projektleiter/ -manager (sowohl

des Auftraggebers als auch die eigenen), Vorarbeiter (Primary FSR), Sicherheitsbeauftragte, Wachpersonal.

- Vor Arbeitsbeginn am Einsatzort sind die verantwortlichen Ansprechpartner für den Einsatzbereich zu klären und allen Beteiligten mitzuteilen.
- Die Mitarbeiter haben den Weisungen zu folgen.

▸ **Beengte Räume**

- Für das Arbeiten in beengten Räumen ist eine gesonderte Genehmigung erforderlich.
- Der Ablauf der Arbeiten muss vor Beginn festgelegt und besprochen werden.
- Folgende Punkte zur Unfallvermeidung müssen bewertet werden:
 - Bergungsmöglichkeiten
 - Gefahr durch Einschluss, Überflutung, Feuer, Gase
 - Gefahr durch Löschanlagen
 - Mechanische Verletzung
 - Anstoßen, Anschlagen durch ungeschickte Bewegung
 - Elektrische Gefahren
 - Sauerstoffmangel
 - Zwangshaltung
 - Dauer der Arbeiten
 - Gefahr durch Ermüdung
 - Kontakt bei Notfall
- Ein Notfall- und Rettungsplan muss festgelegt werden.
- Eine Kontaktperson muss ununterbrochen vor Ort sein.
- Eine Bergung innerhalb von 4 Minuten muss sichergestellt werden.
- Bedingungen für die Übergabe des Raumes nach Abschluss der Arbeiten müssen besprochen und geprüft werden.
- Bedingungen für die Übergabe des Raumes nach Abschluss der Arbeiten müssen besprochen und geprüft werden.

▸ **Umgang mit Abfall und Sondermüll**

- Für den Umgang, der Lagerung, den Transport, insbesondere für flüssige Abfallstoffe, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Diese sind auf der Verpackung dokumentiert oder gesondert gesetzlich geregelt.
- Die gesetzlichen Bestimmungen für die Entsorgung von Abfällen sind einzuhalten.
- Für die Lagerung von Abfällen auf der Baustelle müssen die entsprechenden Genehmigungen vorliegen.
- Leckage Kits (Überlaufvorrichtungen) sind funktionsfähig zu halten und regelmäßig zu prüfen.
- Gefährliche Abfälle sind in geschlossene und wasserdichte Behälter bzw. in Sekundärbehälter vor Ort zu füllen.
- Die Entsorgung erfolgt über einen zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb. Diese stellt einen Entsorgungsnachweis aus, der die Nachverfolgung und Dokumentation sicherstellt.
- Beispiele für gefährliche Abfälle:
 - Batterien
 - elektronische Komponenten
 - Öl
 - Chemikalien

- mit Öl oder Chemikalien verschmutzte Kleidung, Kartons oder Verpackungen,
- Asbestteile
- SF 6 oder Kältemittelgase
- Sprays oder Druckbehälter
- Beispiele für ungefährliche Abfälle:
 - Recyclbare Verpackungen
 - Metallabfällen (Altmittelverwertung)

▶ **Leitern und Arbeiten in Höhe**

- Es ist die sicherste Zugangsmöglichkeit zu einem in der Höhe gelegenen Arbeitsort zu nutzen.
- Holzleitern sind nicht gestattet.
- Leitern sind vor dem Benutzen zu überprüfen.
- Ungeprüfte oder defekte Leitern dürfen nicht benutzt werden.
- Anstellwinkel, ausreichende Länge müssen beachtet werden.
- Wo immer möglich sind Podest-Leitern oder Plattform-Leitern zu benutzen.
- Helm, Schutzbrille und Absturz- oder Rückhalteschutz sind zu benutzen.
- Bei Benutzung von Hubarbeitsbühnen ist die PSA gegen Absturz zu benutzen.
- Vor dem Benutzen einer Hebebühne muss eine Einweisung erfolgen.
- Benutzung von Hubarbeitsbühnen nur mit ausdrücklicher Beauftragung.
- Nur geprüfte, gekennzeichnete und freigegebene Gerüste betreten.
- Benutzung von Gerüsten nur mit ausdrücklicher Beauftragung.

▶ **Lärm- und Gehörschutz**

- Ab einem Geräuschpegel > 85 dB (A) ist zwingend ein Gehörschutz mit ausreichender Dämpfung (Kapselgehörschutz) anzuwenden.
- Bei einem andauerndem Schallpegel von > 80 dB (A) ist ebenfalls ein Gehörschutz anzuwenden.

▶ **Werkzeug- und Maschinensicherheit**

- Werkzeuge dürfen nur bestimmungsgemäß benutzt werden.
- Werkzeuge sind jährlich zu prüfen. Die Prüfung wird dokumentiert (Prüfbuch).
- Defektes Werkzeug oder Werkzeug mit Beschädigungen darf nicht benutzt werden.
- Es dürfen nur Geräte und Maschinen benutzt werden, auf die man eingewiesen wurde.
- Funktionssicherheit ist vor der Benutzung zu prüfen.
- Alle vorhanden Schutzeinrichtungen sind zu benutzen.
- Notwendige und vorgeschriebene PSA ist zu tragen.
- Vorhandene Not-Aus-Einrichtungen sind zu prüfen.
- Elektrische Kabel und Zuleitungen, Druckschläuche usw. sind vor der Benutzung zu prüfen.
- In feuchter Umgebung und in leitfähigen Einhausungen dürfen elektrische Geräte nur mit Schutzkleinspannung betrieben werden (< 50 V).
- Fehlfunktionen oder Defekte müssen gemeldet und behoben werden.
- Bolzenschuss oder Klammergeräte dürfen nur genutzt werden, wenn andere Möglichkeiten nicht bestehen, eine Einweisung in die Funktion und Bedienung erfolgt ist und die Auslösesicherung in stromlosen Zustand überprüft wurde.
- Gefahren durch Vibrationen

- Vibrationen dürfen nur für einen begrenzten Zeitraum auf den Körper wirken.
- Eine Überbelastung kann durch Wechseltätigkeit und Tauschen mit anderen Mitarbeitern vermieden werden.

▶ **Chemische Gefahren**

- Mögliche chemische Risiken durch Gefahrstoffe sind zu ermitteln.
- Gefahrstoffen können Säuren, Laugen, Gase, Kältemittel, Klebstoffe, Lösemittel, Reiniger u.v.m. sein.
- Besondere Gefahrstoffe bedürfen je nach Exposition eines besonderen Umgangs und einer besonderen Schutzausrüstung (Atenschutz, Augen- und Hautschutz).
- Dazu gehören:
 - Asbest, Silikate, Mineralfasern, Dieselabgase, Lötdämpfe
 - Arsen, Benzen, Halogenalkane, Alkene, Vinylfluorid, Methylenchlorid, PCB
 - Lösungsmittel, Toluol, Ketone, Epoxide, Formaldehyd, Schwefelwasserstoff
 - Beryllium, Kadmium, Chromverbindungen, Blei, Quecksilber, Schwermetalle
 - Isocyanate, Flüssigkeiten zur Metallbearbeitung
- Alle Betriebsanweisungen für die Gefahrstoffe müssen beachtet werden.
- Die Betriebsanweisungen sind den Mitarbeitern bekannt zu machen.
- Alle Gefahrstoffe müssen gemäß der Betriebsanweisung gelagert, beschriftet und entsorgt werden.

▶ **Biologische Gefahren**

- Biologische Gefahren können auftreten durch Kontakt mit Bakterien, Viren, Pilzen und Sporen, Insekten und Tieren oder Körperflüssigkeiten.
- Der Schutz gegen Einatmen, Kontakt mit Schleimhäuten oder das Eindringen durch die Haut ist durch die geeignete Schutzausrüstung sicherzustellen (Atenschutz, Augenschutz, Schutzhandschuhe, Schutzkleidung).

▶ **Gefahren durch ionisierte Strahlung**

- Der Aufenthalt in der Nähe einer Strahlungsquelle ist zu vermeiden.
- Sollte die Exposition nicht zu verhindern sein, muss ein Dosimeter getragen werden.
- Nach maximaler Aufenthaltsdauer ist sofort ein ausreichender Abstand zur Strahlungsquelle hergestellt werden.

▶ **Drogen und Alkohol**

- Der Konsum von Alkohol und Drogen am Arbeitsplatz ist untersagt.
- Mitarbeiter, die erkennbar unter der Wirkung von Alkohol oder Drogen stehen, dürfen die Tätigkeit nicht aufnehmen und haben den Arbeitsort unverzüglich zu verlassen.
- Bei missbräuchlicher Verwendung von Alkohol oder Drogen können personelle Maßnahmen erfolgen.
- Hilfsangebote: ärztliche Betreuung oder eine andere Hilfsorganisation

▶ **Nachunternehmer Sicherheitsmanagement**

- Es dürfen nur Nachunternehmer eingesetzt werden, die geeignet sind.

- Die entsprechenden und notwendigen Schulungen und Unterweisungen müssen nachweislich erfolgt sein.
- Alle Regel, Werte, Prinzipien und Abläufe, die für die saveen GmbH gelten, sind auch für die Nachunternehmer verpflichtend.

▶ **Unfalluntersuchung**

- Sollte sich trotz aller Unfallverhütungsmaßnahmen ein Unfall unabhängig der Schwere ereignen, wird die Ursache ermittelt.
- Das Ergebnis fließt in die Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung und dem Maßnahmenplan ein.
- Die Mitarbeiter werden unterrichtet und gemäß der Aktualisierung unterwiesen.